

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 24.05.2007 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeisterin**

Frau Claudia Kappes

#### **Mitglieder Stadtrat**

Frau Else Baumann

Frau Manuela Betz

Herr Adolf Birkholz

Herr Karlheinz Czerr

Herr Hans Grimm

Herr Herbert Haider

Frau Marianne Kappes

Herr Roland Kortus

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Manfred Schnellbach

Herr Carlo Tauchmann

#### **Schriftführer**

Herr Gerhard Freund

#### **Gast**

Herr Jost Arnold

Geschäftsführer RuheForst GmbH

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 29.03.07 wurden nicht erhoben.

TOP BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

1

a) AZV-Sitzung am 15.05.07

Am 15.05.07 fand eine AZV-Sitzung in Dorfprozelten statt.

Die Fa. ibac hat eingehend über die Fortführung des Abwasserkatasters informiert und an jede Mitgliedsgemeinde einen Bericht übergeben. In den 4 Mitgliedsgemeinden des Verbandes wurden 76 Betriebe untersucht. Es gilt diese Berichte in den einzelnen Kommunen aufzuarbeiten.

Für das RÜB 4 in Faulbach wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt nachdem wiederum Schwierigkeiten mit einem Bodengrundgutachten aufgetreten sind. Die Angelegenheit wurde vom Verbandsvorsitzenden zur rechtlichen Würdigung an ein Anwaltsbüro übergeben.

Die Baumaßnahme in Neuenbuch wird in Kürze fertig gestellt.

b) Schulverband Faulbach

Auf ihren Antrag hin fand eine Sitzung des Schulverbandes Faulbach statt an der auch der Landrat und sein Jurist teilnahmen. Es wurde letztendlich bezüglich der Auflösung der Teilhauptschule einem Kompromiss zugestimmt und vom Gemeinderat Dorfprozelten in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag bestätigt.

Befremdet sei sie über den heutigen Zeitungsbericht, nachdem dort seitens der Gemeinde Dorfprozelten schon zum Ausdruck gebracht werde, wo eine Beschulung der Jahrgänge 5 und 6 stattfinde. Fakt sei, dass in Frage stehe, ob eine Klassenbildung in Dorfprozelten überhaupt noch zu Stande komme.

2. Bgm. Tauchmann legte dar, dass es für ihn nur ein Teilkompromiss für die Klassen 5 und 6 bedeute, dass aber bezüglich der hohen Umlagen für die anderen Klassen kein Kompromiss gefunden wurde.

Angesprochen wurde von ihm wurde auch, dass die Vertreter der Gemeinde Altenbuch im Schulverband gegen den letztendlich getroffenen Kompromiss gestimmt haben.

Auf Anfrage von Stadtrat Haider erklärte Bgmin. Kappes, dass nur noch an 3 Schulstandorten im Landkreis 2-zügige Hauptschulen geführt werden. Schon allein aus diesem Grund bedürfe die vom Ministerium vorgesehene Profilgliederung für die Hauptschulen einer Nachbesserung.

Auf Anfrage von Stadträtin Kappes erklärte sie, dass die Schüler der Teilhauptschule Dorfprozelten in Faulbach ohne Probleme untergebracht werden können. Am Schulgebäude in Faulbach bestehe kein dringender Sanierungsbedarf im Sinne einer Generalsanierung.

Stadtrat Schnellbach brachte zum Ausdruck, dass es Ziel sein müsse, dass eine Schule im Südspessart erhalten bleibe. Für den Schulverband Faulbach müsse es vorrangig sein die Betriebskosten zu senken und den Schwimmbadbetrieb steuerlich auszukoppeln.

c) Bauhof

Der Bauhof benötigt einen neuen Rasenmäher. Die Kosten werden auf ca. 1.500,00 € beziffert.

d) Kontenstand Stadt

Die Konten der Stadt weisen jeweils ein Guthaben auf.

e) Bauplätze „Lange Theile“

Die noch freien Bauplätze der Stadt werden künftig hin über die Fa. Versch und die Sparkasse Mil-Obb mit angeboten.

f) Bahnunterführungen

In einem Treffen mit der Westfrankenbahn wird noch über die Schließung von Bahnunterführungen diskutiert.

f) Termine:

Die nächste Stadtratsitzung findet am 21.06.07 statt.

Am 15.06.07 sollen die Feierlichkeiten zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Tremel durchgeführt werden.

Für den 14.06.07 um 20.00 Uhr sind die Anlieger zu einer Besprechung hinsichtlich der weiteren Nutzung des städtischen Gebäudes Brandenburger Str. 7 geladen.

g) Kindergarten

Der Fußboden im Kindergarten müsse abgeschliffen werden. Nach Ortseinsicht durch die angeschriebenen Handwerker kann von einer vollständigen Erneuerung des Fußbodens abgesehen werden. Die Arbeiten sollen im August ausgeführt werden, weshalb eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung noch notwendig sei.

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

2

Kein Anfall.

TOP BAUVORHABEN MÜLLER GERHARD - SCHWIMMBADANBAU AN BESTEHENDES WOHNHAUS

3

Der Stadtrat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Die Stellungnahme der Verwaltung führte hierzu folgendes aus:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die Baugrenze wird im südlichen und östlichen Teil überschritten.
- Die Grünfläche am südlichen Rand wird teilweise überplant.

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Müller Gerhard, Am Hexenplatz 10, 97909 Stadtprozelten zum Schwimmbadanbau am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr.: 1823/66, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ bezüglich der Baugrenzen (südlich und östlich) sowie der Überplanung von Grünfläche wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

TOP BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALT 2007

4

Bgmin. Kappes führte aus, dass der Haushalt aufgrund der niedrigen Investitionen und des Sparkurses, der weiter geführt werde, nicht vom Finanzausschuss vorbereitet wurde.

Nachdem Sanierungsbedarf in allen Bereichen bestehe, habe sie bei der Regierung von Unterfranken wegen möglicher Förderprogramme nachgefragt. Im Juni werde Frau Kircher von der Regierung im Stadtrat über mögliche Fördermittel berichten. Notwendig sei für die Stadt die Schaffung eines Gesamtkonzeptes und evtl. die Bildung einer Zukunftswerkstatt. Interessant werden solche Förderprogramme auch dann wenn staatliche Mittel auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können. In Anbetracht der Finanzen der Stadt sei sie zwar Realist aber auch bestrebt in die Zukunft zu schauen. Es sei notwendig, sich über solche Förderprogramme zu informieren, nachdem eine Antragstellung bis 2008 notwendig ist.

2. Bgm. Tauchmann sprach der Bgmin. ein Lob für ihre Initiative aus und brachte zum Ausdruck, dass er jetzt schon eine Unterstützung seitens der SPD-Fraktion zuzusagen könne. Zum aktuellen Haushalt zitierte er eine frühere Aussage des Kämmers, wonach nur in den Verbänden Sparpotential bestehe und die Stadt für diesel-

ben kein Selbstbedienungsladen sein dürfe.

Auch Stadtrat Ruks bemängelte, dass die Verbände viel Geld ausgeben, das den Gemeinden dann nicht mehr zur Verfügung stehe.

Stadtrat Haider hielt dem als 1. Vorsitzender des WZV entgegen, dass speziell in diesem Verband auf sparsame Wirtschaftsführung geachtet werde. Erst kürzlich habe man durch einen von ihm initiiertes Gespräch 15.000,00 € einsparen können.

Stadtrat Birkholz regte an, keine neuen Verbände zu schaffen sondern sich an bestehende Verbände anzulehnen. In die Verbände werden auch viele ausgabenwirksame Aufgaben von Außen bzw. höherer Stelle delegiert.

Der Kämmerer ging dann kurz auf die wichtigsten Daten des Haushaltes ein. Die Mindestzuführung werde nicht erreicht und nachdem auch im Verwaltungshaushalt nicht genügend Mittel für die geringen Investitionen erwirtschaftet werden können, sei auch die Einplanung einer Darlehensaufnahme von 100.000,00 € unumgänglich gewesen.

Für die von ihm vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B konnte sich der Stadtrat nicht entschließen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Haushalt für das Jahr 2007 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

### **der Stadt Stadtprozelten (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende **H a u s h a l t s s a t z u n g**:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.174.200,00 €**

und

im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **435.200,00 €**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförder-

maßnahmen wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

**2. Gewerbesteuer**

320 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

**TOP 5 ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR FRIEDHOFSATZUNG**

In der Sitzung am 29.03.2007 wurde die Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen und die Verwaltung beauftragt die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung zu erstellen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Stadt Stadtprozelten erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunal-

abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) folgende Satzung zur Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung vom 25.08.1994, zuletzt geändert zum 01.01.2002.

**§ 1**

§ 3 Abs. 2 der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle und/oder des Leichenhauses beträgt 150,00 € für die  
 Benutzung des Sektionsraumes 100,00 €

**§ 2**

§ 4 Abs. 1 der Abgabensatzung zur Friedhofsatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Ruhefrist betragen

- a) für ein Kindergrab 80,00 €
  
- b) für ein Einzelgrab (eine Grabstelle) 200,00 € für  
 ein Einzelgrab als Tiefgrab (zwei Grabstellen) 400,00 €
- c) für ein Doppelgrab (zwei Grabstellen) 400,00 € für  
 ein Doppelgrab als Tiefgrab (vier Grabstellen) 800,00 €
  
- d) für ein Grab an der Kreuzigungsgruppe im Friedhof  
 Stadtprozelten (ausgenommen Urnengräber) 900,00 €
  
- e) für ein Urnengrab (eine Grabstelle) 200,00 € für  
 eine Urnengrab (zwei Grabstellen) 300,00 €
  
- f) für ein Urnengrab im Urnenkreisel 1.000,00 €

**§ 3**

Die Satzungsänderung tritt am 01.07.2007 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

TOP 6 ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE STADTHALLE STADTPROZELTEN

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.03.2007 war sich der Stadtrat darüber einig, die Gebühr für gesellige und private Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, Vergnügungsveranstaltungen usw.) für auswärtige Vereine und Gruppen zu verdoppeln, nachdem die Stadthalle aufgrund der, im Vergleich zu anderen Hallen im Umkreis, günstigen Miete regen Zuspruch fand.

Auf Anregung von Stadtrat Ruks sollen auch die Gebühren für die Versammlung politischer Parteien auf 100,00 € festgesetzt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende Neufassung der:

**Gebührenordnung für die Stadthalle Stadtprozelten**

· **Sportliche Nutzung:**

Nach Einzelentscheidung durch den Stadtrat

· **Kulturelle Veranstaltung ohne Tanz:**

(Konzerte, Liederabende, Theateraufführungen)

1. Einheimische Vereine und Gruppen pro Tag	100,00 €
2. Auswärtige Vereine und Gruppen pro Tag	200,00 €

Auf Antrag können unter bestimmten Voraussetzungen für gemeinnützige Veranstaltungen die Nutzungsgebühren teilweise oder ganz erlassen werden.

· **Gesellige oder private Veranstaltungen:**

(Tanzveranstaltungen, Gesellschaftsveranstaltungen, Vergnügungsveranstaltungen, Heimatabende, Bier/Weinabende)

1. Einheimische Vereine und Gruppen pro Tag	150,00 €
2. Auswärtige Vereine und Gruppen pro Tag	600,00 €

· **Sonstige Veranstaltungen:**

(Jagdtrophäen-/Vogel- und Kaninchenzüchter-Schau, sonstige Schauen ohne Gewinnabsicht)

erster Miettag (Grundgebühr)	100,00 €
je weiterer Tag gem. Nutzungsvertrag	50,00 €

Betriebs- oder Personalversammlungen	125,00 €
Schuljahresabschluss- und Tanzkursabschlussball	150,00 €
Versammlungen politischer Parteien	100,00 €

**Sonstige Benutzung (Gemeinschaftsraum im Erdgeschoß:**

- . 1. Einheimische Vereine, Gruppen und Privatpersonen pro Tag 50,00 €
- . 2. Auswärtige Vereine, Gruppen und Privatpersonen pro Tag 75,00 €
- . Die Stadt ist berechtigt, die Stellung einer Kautions zu verlangen

**Sonstige Gebührenfestsetzungen:**

- . Anteil an der Rahmenversicherung für Haftpflichtschäden 15,00 €
- . Pauschale für die Tätigkeiten des Hausmeisters 50,00 €

**Allgemeines:**

**In den Gebühren sind nicht enthalten:**

1. Stromkosten
2. Heizkosten
3. Wasserkosten
4. Kanalkosten
5. Kosten für Fernsprecher (Telefoneinheiten)
6. GEMA-Gebühren
7. Ersatzbeschaffung für Inventargegenstände (Gläser, Geschirr, Garderobenmarken usw.)

**Diese werden von der Stadt gesondert in Rechnung gestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

.....  
Claudia Kappes  
1. Bürgermeisterin

.....  
Freund Gerhard  
Schriftführer